

Vorläufiges Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 17.03.2017 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister

Bauer, Roland CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat

Amrhein, Rigobert UWG

Amrhein, Waltraud UWG

Brand, Günter UWG

Englert, Adolf CSU/FWG

Hock, Franz UWG

Schäfer, Ralf UWG

Spielmann, Patrick CSU/FWG

Verfürth, Steffen UWG

Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer

Hanakam, Matthias

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Bauer, Karl CSU/FWG aus persönlichen Gründen

Beck, Markus CSU/FWG aus beruflichen Gründen

Lattus, Christian CSU/FWG aus gesundheitlichen Gründen

1. Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

In der Bürgerfragestunde wird das Wort nicht gewünscht.

1.1. Anerkennung des Protokolls vom 14.02.2017

Aus dem Gemeinderat wird der Tagesordnungspunkt 2.1 bezüglich der Auskleidung des Reinwasserbehälters im Wasserwerk Ferschenmühle angesprochen.

Gefragt wird, ob die Kosten für eine Auskleidung mittels Polyethylen geklärt seien.

Es sei unklar gewesen, wie das Büro Klingenstein auf 300 Euro pro Quadratmeter gekommen sei.

Der Bürgermeister und der Schriftführer teilen mit, dass dies derzeit durch den Bautechniker Herrn Brückner geklärt werde.

Aufgeworfen wird auch noch die Frage hinsichtlich der Angabe der Abwesenheitsgründe.

Im Protokoll vom 17.02.2017 seien im Gegensatz zum Protokoll vom 14.02.2017 keine Abwesenheitsgründe genannt.

Der Bürgermeister und der Schriftführer erklären, dass die Abwesenheitsgründe zwingend zu nennen seien. Dies ergebe sich aus der Gemeindeordnung.

Man werde künftig auf die Benennung der Abwesenheitsgründe im Protokoll achten.

Einstimmig wird das Protokoll der Sitzung vom 14.02.2017 anerkannt.

1.2. Anerkennung des Protokolls vom 17.02.2017

Angesprochen wird der Tagesordnungspunkt 8 „Beschlussfassung, dass die traditionelle Maibaumaufstellung auch 2017 wieder am Rathaus stattfindet“?

Es wird über die Ausführungen im Protokoll diskutiert.

Mit fünf zu drei Stimmen legt der Gemeinderat folgende ergänzende Formulierungen fest.

Dagegen stimmen der 1. Bürgermeister, Christian Wirth und Adolf Englert.

Patrick Spielmann und Günter Brand enthalten sich der Stimme aufgrund ihrer Abwesenheit in der Sitzung am 17.02.2017.

Gestrichen wird folgende Passage:

„Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass sich die Gemeinde an ihr Wort halten müsse. Der Bürgermeister hatte im Vorfeld der Baugenehmigung zugesagt, im Neubau keine nächtlichen Veranstaltungen zu genehmigen.“

Neu eingefügt wird an dieser Stelle:

„Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er bei der Baugenehmigung des Feuerwehrhauses (Rathaus) Herrn Breitenbach sein Wort gegeben habe, dass dort keinerlei Veranstaltungen stattfinden werden.

Im Gemeinderat wird klar darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Dammbach ihr gegebenes Wort breche, wenn die Maibaumaufstellung am Feuerwehrhaus (Rathaus) stattfindet“.

Als weitere Ergänzung wird gebeten, beim Tagesordnungspunkt 4 „Erneuerung Stützmauer – Alte Kreisstraße – Entscheidung hinsichtlich der Ausführungsvariante (Anla-

ge)“ ein Hinweis auf Tagesordnungspunkt 1 bezüglich der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes anzufügen.

Beim Tagesordnungspunkt 7.3 „Möglicher Nationalpark im Spessart“ wird um eine Ergänzung dahingehend gebeten, dass die Vorteile eines Nationalparkes explizit beim zuständigen Staatsministerium erfragt und anschließend auch erläutert werden sollen.

Außerdem wird gebeten, bei der Veröffentlichung des Protokolls im Mittelungsblatt zwingend „vorläufiges Protokoll“ über die Veröffentlichung zu setzen.

Der Bürgermeister und der Schriftführer erklären, dass dies übersehen worden sei.

Gegen die Stimme von Christian Wirth wird das Protokoll vom 17.02.2017 mit den oben beschriebenen Änderungen anerkannt.

Günter Brand und Patrick Spielmann enthalten sich aufgrund ihrer Abwesenheit am 17.02.2017 der Stimme.

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Bauplan für die Erweiterung und Sanierung des Wasserwerks

Die Gemeinde Dammbach hat für die Erweiterung und Sanierung des Wasserwerks auf dem Anwesen Frühlingsstraße 28, Dammbach, Fl.-Nr. 2950 der Gemarkung Krausenbach einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Gemäß § 35 Absatz 1 BauGB handelt es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist nach § 35 Absatz 1 BauGB gegeben, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung und Sanierung des Wasserwerks zu erteilen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

2.2. Bauantrag zum Bauvorhaben - Neubau Einfamilienwohnhaus, Zeilacker, 63874 Dammbach auf dem Grundstück Flur-Nr. 2900 der Gemarkung Krausenbach

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob im Bauantrag und bei der Prüfung an die bestehende Wasserleitung, welche auf dem Grundstück verlaufe, gedacht worden sei.

Dies bestätigt der Bürgermeister.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

2.3. Bauantrag zum Bauvorhaben - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Im Störmersgut 18, 63874 Dammbach, auf dem Grundstück Flur Nr. 1910/12 der Gemarkung Wintersbach

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den notwendigen Befreiungen zuzustimmen.

2.4. Bauvorhaben im Freistellungsverfahren - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Im Störmersgut 34, Flur-Nr. 1910/1 der Gemarkung Wintersbach

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Genehmigungsfreistellung.

Auf Grundstück mit der Fl.-Nr. 1910/1 der Gemarkung Wintersbach wird ein Einfamilienhaus mit Carport gebaut.

Die beantragte Freistellung muss alle Festsetzungen des Artikels 58 Absatz 2 BayBO einhalten.

Das Baugesuch liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Störmersgut 1. Änderung“. Der Freiflächengestaltungsplan, der laut Bebauungsplan gefordert wird, wird laut Entwurfsverfasser in der KW 12 nachgereicht.

Die Angaben zur Dachneigung der Gauben werden vom Entwurfsverfasser in der KW 12 schriftlich bestätigt.

Die Nachbarn wurden vom Bauherrn über das Vorhaben unterrichtet.

Die Erschließung ist gesichert.

Sobald die fehlenden Unterlagen und Informationen zum Freistellungsantrag vorliegen, wird von einem Baugenehmigungsverfahren abgesehen.

Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten, die Höhe der Stützmauer zu prüfen und mit den Festsetzungen im Bebauungsplan abzugleichen.

Der Gemeinderat nimmt von der Vorlage im Freistellungsverfahren Kenntnis.

3. Verkünden einer Ausgabensperre: - Haushaltsmittel stehen 2017 nur für unvermeidbare bzw. zwingend erforderliche Ausgaben zur Verfügung

Der Bürgermeister verkündet aufgrund der angespannten Haushaltssituation eine Ausgabensperre.

Demnach seien bis auf Weiteres in diesem Jahr keine freiwilligen Leistungen der Gemeinde Dammbach möglich. Ebenfalls seien keine vermeidbaren Ausgaben zu leisten.

Haushaltsmittel stünden 2017 nur für unvermeidbare bzw. zwingend erforderliche Ausgaben zur Verfügung.

Der Bürgermeister erteilt dem Finanzausschuss ein Kompliment für die Vorberatung des Haushaltes.

Man habe bei den Vorberatungen beachtliche Verbesserungen erreichen können.

Der Haushalt solle in der Sitzung im April 2017 verabschiedet werden

Gefragt wird aus dem Gemeinderat, wie lange die Ausgabensperre gelte.

Der Bürgermeister betont, dass die Ausgabensperre für das ganze Jahr greife.

Angesprochen wird noch, dass der Finanzausschuss vereinbart habe, auf eine Kanalsanierung in der Ortsdurchfahrt Krausenbach zu verzichten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er sich in Gesprächen mit dem Abteilungsleiter des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg, Herrn Sawatzky, bezüglich des Auftrags einer Deckschicht in der Ortsdurchfahrt Krausenbach befinde.

4. Gewährung einer Ausfallbürgschaft über 30.000 Euro für die Dorfladen UG

Der Bürgermeister erläutert, dass die Dorfladen UG ohne die Gewährung einer Ausfallbürgschaft über 30.000 Euro durch die Gemeinde Dammbach keinerlei Förderung erhalten könne.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, eine Ausfallbürgschaft über 30.000 Euro für die Dorfladen UG zu gewähren.

Gefragt wird aus dem Gemeinderat, ob die Dorfladen UG möglicherweise an ein günstigeres Darlehen über die Gemeinde Dammbach kommen könne.

Der Bürgermeister sieht hierfür keinerlei Möglichkeiten, sagt aber eine Prüfung zu.

Die Gemeinde erhalte die besseren Konditionen nur für eigene Projekte.

5. Annahme von Spenden und Zuwendungen (Anlage)

Durch eine Änderung des Straftatbestands der Vorteilsannahme durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde der Tatbestand der Vorteilsannahme deutlich erweitert. Dadurch ist laut Bayer. Gemeindetag ein Risiko für die kommunalen Wahlbeamten entstanden, wegen der Einwerbung und Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale oder gemeinnützige Zwecke in den Verdacht der Strafbarkeit zu geraten. Der Gemeindetag empfiehlt zusammen mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz daher insbesondere eine Auflistung aller Spenden und von Zeit zu Zeit eine Beschlussfassung des betreffenden Gremiums, wonach diese Spenden formell angenommen werden, damit dadurch eine transparente Regelung geschaffen und eine gewisse Absicherung gegen strafrechtsrelevante Vorwürfe gegeben ist.

Der Bürgermeister verliest die im Jahr 2016 eingegangenen Spenden.

Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass die im Jahr 2016 eingegangenen Spenden entgegen der Vorlage nicht als Anlage beigefügt waren.

Aus diesem Grund wird die Spendenübersicht als Anlage zum Protokoll genommen. Weiter wird aus dem Gemeinderat gebeten, auch im digitalen Protokoll in Session an die Anlagen zu denken.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die in beiliegender Tabelle aufgeführten Zuwendungen und Spenden, die im Jahr 2016 eingegangen sind, formell anzunehmen.

6. Änderung der Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung (Anlage)

Am 18.11.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, sowohl die Friedhofsgebührensatzung als auch die Friedhofssatzung neu zu erlassen.

Daraufhin hat die Verwaltung beim Landratsamt Aschaffenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, die beiden Satzungen wie vorgeschrieben vorgelegt.

Das Landratsamt Aschaffenburg sieht nun Korrekturbedarf in § 5 Friedhofsgebührensatzung. Hier wurde festgelegt, dass die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses/der Aussegnungshalle 150 € beträgt.

Das Landratsamt Aschaffenburg zitiert die neueste Rechtsprechung, wonach statt einer pauschalen Gebühr, eine Gebühr nach angefangenen Benutzungstagen für die Benutzung des Aufbewahrungsraums und des Leichenkühlraums sowie eine Pauschale für die Benutzung der Aussegnungshalle festzulegen sei.

Festgehalten wird, dass die Friedhöfe in Dammbach über keinen Leichenkühlraum verfügen.

Um dem Landratsamt Aschaffenburg gerecht zu werden, sollte eine geringe Gebühr für die Benutzung des Aufbewahrungsraums pro angefangenen Benutzungstag festgelegt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den § 5 der Friedhofsgebührensatzung wie folgt neu zu fassen:

§ 5 Bestattungsgebühren

- 1) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt pauschal 150 €.
- 2) Die Gebühr für die Benutzung des Aufbewahrungsraums beträgt pro angefangenem Benutzungstag 10 €.

Auch bezüglich der Friedhofsatzung bittet das Landratsamt um eine kleine Klarstellung in § 25 Friedhofs- und Bestattungspersonal.

Derzeit ist dort in Absatz 1 folgende Formulierung gewählt:

„Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf den gemeindlichen Friedhöfen werden durch die von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsinstitute ausgeführt, insbesondere“.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Landratsamt Aschaffenburg folgende Formulierung vor:

„Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf den gemeindlichen Friedhöfen werden durch von den Angehörigen beauftragten Bestattungsunternehmen ausgeführt, insbesondere“.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Friedhofsgebührensatzung und die Friedhofssatzung wie oben beschrieben zu ändern.

Die Änderungssatzungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen in den geänderten Punkten außer Kraft.

7. Info zum neuen Busfahrplan ab voraussichtlich 20.03.2017 aufgrund der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Heimbuchenthal

Der Bürgermeister und der Schriftführer erläutern, dass die Vollsperrung und der neue Busfahrplan ab dem 02. Mai 2017 greifen würden.

Vorher würden durch die Baufirma lediglich vorbereitende Arbeiten ausgeführt werden.

Die neuen Busfahrpläne seien auf der Homepage der Verkehrsgesellschaft Untermain einzusehen.

Der Bürgermeister berichtet von einer Anregung bezüglich der Linien 40 und 41.

In Oberbessenbach würde demnach ein Halt fehlen.

Man werde diese Anregung an die Verkehrsgesellschaft Untermain weiterleiten.

Der Schriftführer ergänzt noch, dass im Winter 2017/2018 angedacht sei, die Vollsperrung in der Ortsdurchfahrt Heimbuchenthal aufzuheben.

Der Busverkehr könne dann wieder durch Heimbuchenthal gelangen.

Es werde dann wieder einen geänderten Fahrplan geben.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, einen Briefkasten am Rathaus in Dammbach für Überweisungen für die Raiffeisenbank in Heimbuchenthal zu installieren.

Der Bürgermeister bittet darum, dass sich alle Bürger bei Anliegen direkt an ihn wenden sollten. Dies werde dann geprüft.

8. Nachfrage bei der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Änderung von Gemeinderatsbeschlüssen aufgrund des jüngsten Beispiels hinsichtlich des Vorkaufsrechts der Gemeinde Dammbach im Überschwemmungsgebiet des Dammbachs

Der Bürgermeister berichtet von der Nachfrage bei der Kommunalaufsicht.

Demnach ersetze ein geänderter Beschluss einen alten Beschluss.

Aus dem Gemeinderat wird gebeten, die Antwort der Kommunalaufsicht an den Gemeinderat per Email zu verteilen.

Dies sichert der Bürgermeister zu.

9. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

9.1. Beschädigung einer Straßenbeleuchtungsanlage beim Triebweg 4

Der Bürgermeister berichtet von einer angefahrenen Straßenlampe.

Das Bayernwerk habe Strafanzeige und Strafantrag erstattet.

Die Schadensbehebung sei in die Wege geleitet worden.

Die anfallenden Kosten würden dem Schadensverursacher in Rechnung gestellt, sofern dieser ermittelt werden kann.

Sollte kein Schädiger ermittelt werden können, müssen die Kosten für die Behebung des Schadens von ungefähr 1.500 Euro gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag durch die Gemeinde Dammbach getragen werden.

9.2. Antrag der Herren Jagdpächter König auf verkehrsregelnde Maßnahmen an der Ortsverbindungsstraße zwischen Wintersbach und der Geishöhe

Der Bürgermeister berichtet vom Antrag der Herren Jagdpächter König auf eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf max. 50 km/h und auf Anbringung mehrerer Schilder „Achtung Wildwechsel“.

Im Gemeinderat wird über den Antrag diskutiert.

Man vereinbart, dass zunächst einmal die Kosten für eine Beschilderung ermittelt werden sollen.

Außerdem soll mit den Herren Jagdpächter König bezüglich einer Beteiligung an den Kosten gesprochen werden.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Gemeinderat ergänzt, dass das Schild bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Kurmainzer Straße nicht richtig sichtbar sei.

9.3. Geldautomat im neuen Rathaus

Der Bürgermeister berichtet, dass der Geldautomat im neuen Rathaus voraussichtlich ab dem 01. April 2017 in Betrieb gehen könne.

Aus dem Gemeinderat werden der Bautechniker Herr Brückner sowie die ausführenden Firmen für ihre schnelle und zuverlässige Erledigung gelobt.

9.4. Beteiligung am Windelcontainer in Heimbuchenthal?

Der Bürgermeister erläutert die Kosten für den Windelcontainer in Heimbuchenthal aus dem Jahr 2016.

Die beteiligten Gemeinden Heimbuchenthal und Mespelbrunn haben sich die Kosten von ca. 9.000 Euro geteilt.

Dies sei zu teuer. Die Gemeinde Dammbach gewähre derzeit pro Kind einen Windelzuschuss von 150 Euro.

Der Bürgermeister informiert, dass das Landratsamt Aschaffenburg für bedürftige Personen einen Nachlass von den Kosten bezüglich der Abholung von Windeln gewähre. Dies solle einmal im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

9.5. Möglicher Nationalpark im Spessart

Der Bürgermeister kündigt eine öffentliche Informationsveranstaltung am 06. April 2017 durch das zuständige Staatsministerium in der Dammbachtalhalle an. Diese Informationsveranstaltung solle sich vorwiegend an Dammbacher Bürger richten.

Der Bürgermeister bittet darum, dass Fragen aus der Bevölkerung an ihn gerichtet werden. Er werde diese anschließend an das Staatsministerium zur Beantwortung in der Veranstaltung weiterreichen.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage genannt, ob die Triftdämme reaktiviert werden könnten. Weiterhin wird gefragt, wo die konkreten Vorteile eines Nationalparkes liegen würden. Außerdem werden aus dem Gemeinderat die fehlenden Fakten moniert.

9.6. Erweiterung und Sanierung des Wasserwerks - Desinfektion

Der Bürgermeister berichtet von einer gemeinsamen Besprechung mit dem Gesundheitsamt, dem Zweckverband AMME und dem Ingenieurbüro Klingenstein.

Die AMME und das Gesundheitsamt hätten sich klar gegen eine Desinfektion mittels Chlordioxid ausgesprochen. Es werde demnach eine UV-Anlage eingebaut.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob man dies schriftlich habe. Dies bestätigen der Bürgermeister und der Schriftführer.

9.7. Gemeinsame Sitzungsvorbesprechung im Rathaus

Der Bürgermeister zieht die Erlaubnis für die gemeinsame Sitzungsvorbesprechung im Rathaus zurück.

Der Grund sei, dass bei der jüngsten gemeinsamen Sitzungsvorbesprechung keine angemessene Beteiligung beider Fraktionen vorzufinden gewesen sei.

Das Rathaus sei ein politisch streng neutraler Ort.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, wie oft schon eine geringe Beteiligung vom Bürgermeister in der Vergangenheit festgestellt wurde.

Der Bürgermeister trifft hierzu keine Aussage.

Aus dem Gremium kommt der Einwand, dass man eine solche Entscheidung nicht aufgrund einer einzigen geringeren Sitzungsbeteiligung treffen sollte. Der Bürgermeister verweist auf sein Hausrecht und dass dies in seiner Entscheidungskompetenz liegen würde.

Aus dem Gemeinderat wird hinterfragt, ob der Bürgermeister hierfür die Kompetenz habe. Schließlich gebe es einen Beschluss.

Der Schriftführer erklärt, dass es hierzu keinen Beschluss gebe. Im Übrigen sei dies das Hausrecht des Bürgermeisters und liege in seiner eigenen Zuständigkeit.

10. Fragen zu laufenden Projekten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt mangels Fragen.

11. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung über solche Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen

11.1. Baustelle Durchlaufbecken "Fuhr"

Aus dem Gemeinderat wird berichtet, dass der Gehweg und ein Kanaldeckel beschädigt worden seien.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verursacher die Gemeinde Dammbach gewesen sei. In den entsprechenden Bereichen sei der Zulaufkanal der Gemeinde Dammbach verlegt worden.

Aus dem Gemeinderat wird gebeten, einen Ersatz über die Baufirma zu klären.

11.2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 23.03.2017

Angesprochen wird die anstehende Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 23.03.2017.

Sowohl der Vertreter als auch der Stellvertreter der UWG seien verhindert.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat eine Erweiterung der Tagesordnung aus dringlichen Gründen bezüglich der Festlegung eines weiteren Vertreters der UWG.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Ralf Schäfer als weiteren Vertreter der UWG in der Gemeinschaftsversammlung zu bestimmen.

11.3. Aktueller Obdachlosenfall in Dammbach

Angesprochen wird der aktuelle Obdachlosenfall in Dammbach.

Der Gemeinderat habe beschlossen, gemeinsam mit Heimbuchenthal einen Wohncontainer zu beschaffen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Beschluss nicht vollzogen worden sei. Es sei festgestellt worden, dass ein solcher Wohncontainer zu teuer gewesen wäre. Die Gemeinde Heimbuchenthal habe hier die Federführung gehabt.

Aus dem Gemeinderat wird kritisiert, dass der Beschluss nicht vollzogen worden sei und auch keinerlei Information an den Gemeinderat herangetragen worden sei.

Der Bürgermeister sichert zu, mit dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Heimbuchenthal Rücksprache zu nehmen und dann anschließend den Gemeinderat zu informieren.

Aus dem Gemeinderat wird angesprochen, dass dann dieser Beschluss aufgehoben werden müsse. Dies bestätigt der Schriftführer.

11.4. Emails an den Gemeinderatsverteiler über die Homepage "Dammbach aktuell"

Aus dem Gemeinderat werden die Emails über den Gemeinderatsverteiler an den Gemeinderat angesprochen.

Der Bürgermeister wird gelobt, dass er die jüngste Antwort bezüglich einer Webcam in Dammbach an sämtliche Gemeinderäte zur Information gesendet habe. Es wird darum gebeten, dies künftig generell so zu handhaben.

Der Bürgermeister spricht noch eine weitere Email an den Gemeinderatsverteiler aus der jüngsten Zeit an. Dabei sei es um eine Freihaltung der Ufer des Dammbachs gegangen. Er habe bislang hier noch nicht geantwortet. Er müsse dies zunächst einmal mit dem Bauhof besprechen. Er werde aber hier zumindest einmal eine Eingangsbestätigung geben.

Der Bürgermeister sichert zu, künftig seine Antworten sämtlichen Gemeinderäten zur Kenntnis zu geben.

11.5. Hundeabfalleimer bei Bike Parcours in der Taubendelle

Angesprochen wird ein Hundeabfalleimer bei der Ritterburg.

Es wird angeregt, den Hundeabfalleimer von der Mitte des Krautackerweges in Richtung Parkplatz zu versetzen.

Der Bürgermeister informiert, dass man sich bewusst für eine Platzierung in der Mitte entschieden habe, damit die Entfernung von beiden Seiten gleich weit sei.

Ende der Sitzung 21:20 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Matthias Hanakam
Schriftführer